

Personalrat – da wird Dir geholfen!

Drei Fälle aus der Praxis eines Schulpersonalrats:

Ute M. hat ihre Stundenzahl reduziert, um Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Jetzt hat sie an drei Nachmittagen Unterricht und eine ganze Reihe von Springstunden, so dass sie ihre Kinder mittags nicht versorgen kann. Das muss nicht sein! **Der Personalrat hilft!**

Michael K. möchte gerne fünf Stunden reduzieren. Er ist zwar verheiratet, aber kinderlos. Muss ihm der Schulleiter die Teilzeitarbeit genehmigen? **Der Personalrat setzt sich ein!**

Aline A. möchte, dass ihre Fortbildungskosten aus dem Etat der Schule bezahlt werden. Die Schulleiterin lehnt ab, weil sie lieber Bücher anschaffen will. **Der Personalrat klärt!**

Kolleginnen und Kollegen brauchen Personalräte!

Wer sonst:

- vermittelt zwischen Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung?
- handelt mit der Schulleitung wichtige Regelungen aus, z.B. zur Teilnahme an Fortbildungen?
- achtet auf Gleichbehandlung?
- achtet auf die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Regelungen zugunsten der Beschäftigten?
- beantwortet wichtige Fragen direkt und kollegial?

Wie bildet man einen Wahlvorstand?

In der Regel „bestellt der Personalrat mindestens drei Wahlberechtigte als Wahlvorstand und einen von ihnen als Vorsitzenden. Im Wahlvorstand sollen Männer und Frauen vertreten sein. Die Mehrheit der Mitglieder des Wahlvorstandes soll dem Geschlecht angehören, auf das die Mehrheit der in der Dienststelle Beschäftigten entfällt. Sind in der Dienststelle Angehörige verschiedener Gruppen (Beamte und Angestellte – Erläuterung der Redaktion) beschäftigt, so soll jede Gruppe im Wahlvorstand vertreten sein.“ (§ 17 (1) Hessisches Personalvertretungsgesetz – HPVG)

Besteht in einer Dienststelle ... kein Personalrat, so beruft der Leiter der Dienststelle unverzüglich eine Personalversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes ein.“ (§ 18 HPVG) „Die Personalversammlung wählt sich einen Versammlungsleiter.“ (§ 17 (2) HPVG)

Wichtiger Hinweis: Auch Mitglieder des Wahlvorstandes können für den Personalrat kandidieren!

Die GEW fordert euch alle auf, eure demokratischen Grundrechte wahrzunehmen und euch zusammen mit den Personalräten aktiv an der Gestaltung des Arbeitsplatzes Schule zu beteiligen.

Personalräte sind wichtig – und sie werden nicht allein gelassen! Die GEW organisiert Fortbildungen und Personalrätetreffen und steht mit Rat und Tat zur Seite!

Im Mai 2020 werden die neuen Personalräte gewählt.

**Sorgt deswegen jetzt für den ersten Schritt: Jede Schule braucht einen Wahlvorstand!
Spätestens bis zum Beginn der Weihnachtsferien örtliche Wahlvorstände bilden!**

Der GEW Kreisverband ... bietet eine Fortbildung zur Schulung der Wahlvorstände an.

Tag, Datum 2019 | Uhr

Ort

PERSONALRATSWAHL 2020



Kontakt zur GEW:

KV XY: ----

Impressum:

Herausgeber: GEW KV XY

Verantwortlich: XY

Druck: XY